



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege inclusive VPK
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
LAG Jugendsozialarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg (LAGO)
Baden-Württembergische Sportjugend
LAG Mädchenpolitik
LAG Jungenarbeit
Aktion Jugendschutz
Landesfamilienrat
Landesverband Kindertagespflege
Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales
(KVJS), Landesjugendamt Baden-Württemberg, für den Förderzeitraum
2019 - 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter sind nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Förderung von Modellvorhaben zuständig. Der KVJS als Träger des Landesjugendamtes Baden-Württemberg fördert auch im Jahr 2019 neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). Auf Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) sind von der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan 400.000 € für die Förderung von Modellvorhaben in der

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Ulrike Gfrörer
Tel. 0711 6375-443
Ulrike.Gfroerer@kvjs.de

13. Dezember 2018

Rundschreiben-Nr.

Dez. 4-34/2018

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-260
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101

Kinder- und Jugendhilfe eingestellt worden. Bis Ende Februar 2019 können nun Anträge für das Förderprogramm gestellt werden.

13. Dezember 2018

Seite 2

1. Ziel der Modellvorhaben

Das Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden.

Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf innovative Handlungsansätze, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den Transfer der Erkenntnisse ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2019

Der Landesjugendhilfeausschuss hat für die Förderperiode 2019 folgende Förderschwerpunkte beschlossen, in denen hauptsächlich Vorhaben gefördert werden sollen.

Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion meint aber mehr: Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen im Sinne einer Diversity-Orientierung konsequent zu berücksichtigen. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungs-



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

13. Dezember 2018

Seite 3

chancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeeerfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Brucherfahrungen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

Förderschwerpunkt 3: Demokratiebildung und Aktivierung im Sozialraum

Demokratiebildung, politische Bildung und Aktivierung im Sozialraum sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Aspekte gilt es in den Angeboten der Erziehungshilfen, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt sollen dabei die Themen und Anliegen junger Menschen stehen, in denen sich vielfältige politische Themen widerspiegeln. In den Modellvorhaben sollen neue, innovative Herangehensweisen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Zielsetzung ist es, das Demokratieverständnis zu fördern und junge Menschen zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zu befähigen sowie insgesamt die Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Insbesondere sollen auch junge Menschen mit Teilhabebehmnissen in die Modellvorhaben mit einbezogen werden.

Förderschwerpunkt 4: Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fluchterfahrung

Auf dem Hintergrund der derzeit großen gesellschaftlichen Herausforderung entstehen auf allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe neue Fragestellungen. Es ist notwendig, Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen frühzeitig, bedarfsgerecht und mit adäquaten Hilfen und Methoden zu unterstützen. Deshalb sollen Vorhaben gefördert werden, die bestehende Angebote und Methoden bedarfsgerecht für die Zielgruppe weiterentwickeln, neue Hilfeansätze konzipieren und diese modellhaft erproben. Dabei sollen die Modellvorhaben auf eine frühe und nachhaltige gesellschaftliche Einbindung zielen, soziale Teilhabe erleichtern und die Integration in Kindertagesbetreuung sowie schulische und berufliche Bildung fördern.



Neben den Förderschwerpunkten können auch Modellvorhaben aus weiteren Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

13. Dezember 2018

Seite 4

3. Verfahren

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten:

- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption,
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens,
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (so es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt) zum vorgesehenen Vorhaben.

Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2019 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular und Hinweise zum Antragsverfahren sind auf unserer Homepage unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (verteilt auf vier Haushaltsjahre 2019 - 2022) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2019. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheids bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

4. Unterstützung bei der Antragstellung

Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html>.

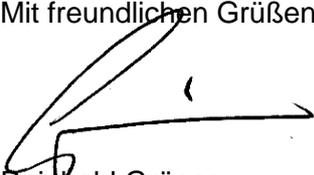
13. Dezember 2018

Seite 5

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Ulrike Gfrörer unter Ulrike.Gfroerer@kvjs.de oder Tel. 0711/6375-443 wenden.

Bei Bedarf können Sie gerne auch einen Beratungstermin mit Frau Gfrörer vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner

Anlagen:

- Fördergrundsätze
- Qualitätssicherung und Wissenstransfer